



## Tarifblatt (TB)

### 1. EINMALIGE ANSCHLUSSKOSTEN

Der Kunde bezahlt für den Anschluss an den Wärmeverbund einmalige Anschlusskosten. Mit den einmaligen Anschlusskosten wird ein Teil der Kapitalkosten gedeckt.

**Anschlussgebühren für eingereichte Anschlussgesuche (Poststempel) bis am 31.01.2024.**

Die einmaligen Anschlusskosten setzen sich wie folgt zusammen:

#### Anschlussgebühr

Grundpauschale	CHF	13'000.—
- Rabatt 10%	CHF	- 1'300.—
Grundpauschale Netto	CHF	11'700.—
Anschlussleistung:		
..... kW à CHF 200.—/kW	CHF	_____.—
<b>Total Anschlussgebühr</b>	<b>CHF</b>	<b>=====</b>

**Anschlussgebühren für Anschlussgesuche ab 01.02.2024.**

Grundpauschale	CHF	13'000.—
Anschlussleistung:		
..... kW à CHF 200.—/kW	CHF	_____.—
<b>Total Anschlussgebühr</b>	<b>CHF</b>	<b>=====</b>

alle Beträge exkl. MWST.

Bei einer nachträglichen Reduktion der Anschlussleistung erfolgt keine Rückzahlung von früher bezahlten Anschlusskosten. Wird später eine höhere Anschlussleistung gefordert, ist die Differenz nachzuzahlen. Die Kosten für allfällig benötigte Anpassungen beim Hausanschluss und der Wärmeübergabestation gehen zu Lasten des Kunden.

### 2. JÄHRLICHER GRUNDPREIS LEISTUNG

Der Kunde bezahlt für den Wärmebezug einen jährlich zu zahlenden Grundpreis Leistung, welcher sich aufgrund der Anschlussleistung bemisst.

Mit dem jährlichen Grundpreis Leistung wird ein Teil der Kapitalkosten gedeckt.

Der jährlich zu zahlende Grundpreis Leistung beträgt **CHF 85.—/kW** Anschlussleistung exkl. MWST. Der Grundpreis Leistung ist unabhängig vom Wärmebezug zu bezahlen.

Wird die Anschlussleistung geändert, so wird auch der Grundpreis Leistung angepasst.

Der Grundpreis Leistung ist indexiert und wird max. einmal jährlich auf den 1. Januar gemäss folgender Preisänderungsformel angepasst.



### Preisänderungsformel Grundpreis Leistung

$$G = \frac{G_0 * I}{I_0}$$

G Neuer Grundpreis Leistung

G<sub>0</sub> Grundpreis Leistung gemäss Tarifblatt 20xx

I Neuer Stand des Landesindex der Konsumentenpreise vom Oktober des ablaufenden Jahres (Tabelle: Basis Dezember 2020 = 100)

I<sub>0</sub> Bisheriger Stand des Landesindex der Konsumentenpreise; Startindex ist der Stand vom Dezember 20xx:xxx,x (Tabelle: Basis Dezember 2020 = 100)

- Als Startindex kommt der zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Wärmeverbundes Valens aktuelle Index zur Anwendung.

### 3. ENERGIEPREIS

Der Kunde bezahlt für den Wärmebezug aufgrund der mit dem Wärmezähler erfassten Energiemenge pro bezogene Wärmeeinheit einen Energiepreis.

Mit dem Energiepreis werden die Betriebskosten bestehend aus Energie-, Wartungs-, Bedienungs- und Unterhaltskosten gedeckt.

Der Energiepreis beträgt zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses pro bezogene Wärmeeinheit

**15.00 Rp./kWh**, exkl. MWST.

Die Berechnung des Energiepreises erfolgt gemäss dem effektiven Energiebezug (kWh) gemäss Wärmezähler vor der Übergabestation.

Der Energiepreis ist indexiert und wird einmal jährlich auf den 01. Januar gemäss folgender Preisänderungsformel angepasst.

#### Preisänderungsformel Energiepreis:

$$E = \frac{E_0 * IS}{IS_0}$$

E Neuer Energiepreis

E<sub>0</sub> Energiepreis gemäss Tarifblatt 20xx

IS Neuer Stand des Preisindex Schnitzel von Holzenergie Schweiz vom Oktober des ablaufenden Jahres

IS<sub>0</sub> Bisheriger Stand Preisindex Schnitzel von Holzenergie Schweiz, Startindex ist der Stand vom Dezember 20xx: xxx.x (Tabelle: Basis Dezember 2005 = 100)

- Als Startindex kommt der zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Wärmeverbundes Valens aktuelle Index zur Anwendung.

### 4. PREISANPASSUNGEN AUFGRUND ALLGEMEINER RAHMENBEDINGUNGEN

Bei wesentlichen Änderungen der den Preisbestimmungen zugrunde gelegten Verhältnissen, insbesondere Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen und Branchenregelungen, Einführung neuer oder Änderung bestehender Energieabgaben, welche sich auf den Wärmepreis auswirken, kann der Wärmelieferant auf den Zeitpunkt der Inkraftsetzung der Änderungen die Preise in dem Masse anpassen, wie sich die Änderungen darauf auswirken.